

# Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013\_

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung sowie den Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen. Im Sinne einer guten Corporate Governance hat der Aufsichtsrat hierbei vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet und seine Kontroll- und Beratungsfunktion ausgeübt. Hierbei hat er die Leitung des Unternehmens intensiv begleitet, insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb von E-Plus.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand zum Beginn des Geschäftsjahres 2013 aus sechs Mitgliedern, und zwar aus den Anteilseignervertretern Eva Castillo Sanz, Angel Vilá Boix, María Pilar López Álvarez, Patricia Cobián González, Michael Hoffmann und Enrique Medina Malo. Alle Mitglieder der Anteilseignerseite sind grundsätzlich bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr beschließt.

Am 29. Mai 2013 wurden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes sechs Arbeitnehmervertreter neu in den Aufsichtsrat hinzugewählt. Hierbei handelt es sich um Imke Blumenthal, Marcus Thurand, Thomas Pfeil, Dr. Jan-Erik Walter, Christoph Heil sowie Claudia Weber. Für vier von ihnen wurden wiederum Ersatzmitglieder bestellt.

In der auf die Wahl der Arbeitnehmervertreter folgenden Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2013 wurde Frau Eva Castillo Sanz in ihrer Rolle als Aufsichtsratsvorsitzende bestätigt und Frau Imke Blumenthal zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG besteht mithin nunmehr aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder Anteilseignervertreter und sechs Mitglieder Arbeitnehmervertreter sind.

Das Aktiengesetz sieht vor, dass bei börsennotierten Unternehmen mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG verfügt Michael Hoffmann über die erforderliche Fachexpertise und Unabhängigkeit und ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

### Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

- René Schuster, Vorstandsvorsitzender / CEO
- Markus Haas, Strategievorstand / CSO
- Rachel Empey, Finanzvorstand / CFO

Mit Wirkung zum 1. Februar 2014 ist René Schuster einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden und Markus Haas sowie Rachel Empey haben zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden übernommen.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied René Schuster für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

### Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat monatlich schriftlich Bericht. Diese Berichte enthalten insbesondere relevante Finanzkennzahlen (KPI).

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der gesamte Vorstand standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, um über den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie den Fortschritt laufender Projekte – insbesondere der E-Plus-Transaktion – zu beraten. Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über die wichtigsten der dabei erörterten Themen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Maßnahmen eingebunden, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften. Der Aufsichtsrat hat stets auf die Vorlagen und Berichte wie vom Vorstand zur Verfügung gestellt sowie erforderlichenfalls auf externe Berater zurückgegriffen.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2013 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 22. März, am 18. Juni, am 30. Juli sowie am 6. November 2013. An diesen Terminen fanden jeweils auch Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Daneben gab es fünf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, weitere informatorische Telefon- bzw. Videokonferenzen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen.

In 2014 gab es bislang drei Aufsichtsratssitzungen, davon zwei außerordentliche (am Abend des 29. Januar 2014 zur Veränderung im Vorstand und am 6. März 2014 zum Update betreffend die E-Plus-Transaktion) und eine ordentliche am 18. März 2014 (Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2013). Am 11. Februar 2014 wurden im Übrigen die jährliche Entsprechenserklärung sowie am 6. März die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet und jeweils veröffentlicht.

### Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 vom 22. März 2013 war gleichsam die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2012. Neben den damit einhergehenden Themen wie der Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte (Konzern und AG) für das Geschäftsjahr 2012 sowie der weiteren Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat unter anderem nach § 90 AktG wurden insbesondere die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 verabschiedet.

Die ordentliche Sitzung vom 18. Juni 2013 war die erste Aufsichtsratssitzung in der neuen Zusammensetzung des zwölfköpfigen Aufsichtsrats nach der Wahl der Arbeitnehmervertreter. Daher fanden in dieser Sitzung interne Wahlen (unter anderem zu Vorsitz und Stellvertretung sowie Ausschussmitgliedern) statt. Ferner wurden unter anderem folgende Themen behandelt: Arbeitseffizienz des Aufsichtsrats, Compliance und Corporate Governance.

Auf der ordentlichen Sitzung vom 30. Juli 2013 wurde unter anderem das Thema Vorstandsvergütung einschließlich Änderung der Dienstleistungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie die potenzielle Veräußerung von Vermögenswerten und einer Beteiligung (Telefónica Germany Online Services GmbH) behandelt.

In der ordentlichen Sitzung vom 6. November 2013 hat der Aufsichtsrat insbesondere u. a. die Optimierung von Datenzentren und Netzwerktechnik sowie die beabsichtigte Dividende für das Geschäftsjahr 2013 diskutiert. Ferner hat er die Erstanleihebegebung behandelt.

Auf einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Juli 2013 wurde dem geplanten Erwerb von E-Plus zugestimmt. Dieses Thema wurde im Folgenden regelmäßig auf den (außerordentlichen und ordentlichen) Sitzungen des Aufsichtsrats mit wechselnden Schwerpunkten (u. a. auch der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11. Februar 2014) behandelt.

Ferner wurde in außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats über wesentliche operative Verträge informiert und bei Bedarf Beschluss gefasst.

In jeder ordentlichen Sitzung erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Finanzsituation des Unternehmens einschließlich der jeweilig anstehenden Finanzberichte, dem Budget, der Businessplanung sowie der Marktpositionierung und dem Geschäftsfeld Telekommunikation.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Neben den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse, beispielsweise im elektronischen Verfahren. So wurde auf diesem Beschlussweg unter anderem die Geschäftsordnung des Vorstands angepasst, eine Berichtsordnung und die Vorfassung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 28. Februar 2013 verabschiedet.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, einen Vermittlungs- und einen Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Rechnungslegungsangelegenheiten. Hierzu gehören Fragen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem, zum Risikomanagement und zur internen Revision, zur erforderlichen Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und die Abstimmung mit dem externen Abschlussprüfer. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Bis zur Sitzung vom 18. Juni 2013, somit der ersten Sitzung des Aufsichtsrats in der vollen Besetzung des Aufsichtsrats mit zwölf Mitgliedern einschließlich der Arbeitnehmervertreter, bestand der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- María Pilar López Álvarez
- Patricia Cobián González und
- Angel Vilá Boix.

Seit dem 18. Juni 2013 gehören folgende Mitglieder dem Prüfungsausschuss an:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- María Pilar López Álvarez
- Thomas Pfeil und
- Christoph Heil.

Im Jahr 2013 trat der Prüfungsausschuss unter Anwesenheit aller Mitglieder viermal zusammen. Hierbei wurden insbesondere die Themen Rechnungswesen, Compliance, interne Revision, Risikobewertung und -management, Bewertungsthemen sowie die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage behandelt.

Dem in der Sitzung vom 18. Juni 2013 konstituierten Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 MitbestG gehören folgende Mitglieder an:

- Eva Castillo Sanz (Vorsitzende)
- Imke Blumenthal
- Angel Vilá Boix und
- Marcus Thurand.

Ferner gibt es einen Nominierungsausschuss. Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Patricia Cobián González wurde zur Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Die übrigen Mitglieder sind María Pilar López Álvarez und Enrique Medina Malo.

### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre ist. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf den Seiten 19ff. des Geschäftsberichts (bzw. auf der Internetseite des Unternehmens unter [WWW.TELEFONICA.DE/ERKLAERUNG-ZUR-UNTERNEHMENSFUEHRUNG](http://WWW.TELEFONICA.DE/ERKLAERUNG-ZUR-UNTERNEHMENSFUEHRUNG)) und im Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat auf den Seiten 16ff. des Geschäftsberichts (bzw. auf der Internetseite des Unternehmens unter [WWW.TELEFONICA.DE/CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT](http://WWW.TELEFONICA.DE/CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT)) zu finden.

Am 11. Februar 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese Entsprechenserklärung am selben Tag veröffentlicht. Diese Entsprechenserklärung kann auf den Seiten 19ff. des Geschäftsberichts bzw. der Internetseite des Unternehmens unter [WWW.TELEFONICA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.TELEFONICA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) eingesehen werden. Dort finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Fünf Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

### Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Der vom Vorstand für das Jahr 2013 aufgestellte Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, der Konzernabschluss sowie die Lageberichte für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden von der Münchner Geschäftsstelle der in Stuttgart ansässigen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2013 zum (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 bestellt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG wurden nach den Regeln des deutschen HGB erstellt. Der Konzernabschluss und der entsprechende Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Abschlussprüfer hat seine Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verlautbarten allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2013 der Telefónica Deutschland Holding AG mitsamt Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse für die AG und den Konzern sowie sämtliche damit zusammenhängenden Dokumente, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vom 18. März 2014 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben die Berichte sorgfältig geprüft und am 18. März 2014 gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Feststellungen des Abschlussprüfers in den Prüfberichten zur Kenntnis genommen, diesen zugestimmt und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2014 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und

den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie die zugehörigen Lageberichte gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts nach § 314 AktG erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlussklärung des Vorstands und stimmt den Feststellungen des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern des Vorstands und auch den Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr. Mit ihrem Einsatz, der im Berichtsjahr nicht zuletzt aufgrund des wettbewerbsintensiven Marktumfelds und der E-Plus-Transaktion besonders gefordert war, haben sie zum Erfolg des Unternehmens beigetragen.

München, 18. März 2014

Im Namen des Aufsichtsrats

Eva Castillo Sanz  
Aufsichtsratsvorsitzende der  
Telefónica Deutschland Holding AG